



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.04.2020

Protokoll Nr. 853 – 02/2020

Beginn: 20:30 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Anton Mattle
Hermann Huber
Ing. Martin Walter
Martin Lorenz
Christoph Pfeifer
Jürgen Walter
Peter Walter
Alfred Gastl
Dietmar Kathrein
Ursula Ladner
Peter Oberschmid

nicht Anwesend:

Außerdem Anwesend Ing. Helmut Pöll

Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Haushaltsumschichtungen
3. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept - Auflage
4. Änderung Flächenwidmung Ludwig Salner
5. Änderung Flächenwidmung Carolin Loidl
6. Verbreiterung der B188 Paznauntalstraße samt angrenzendem Gemeindeweg im Bereich Hotel Fluchthorn
7. Wegverlängerung von Gst. 394/8 bei Gst. 322/5 – Aufnahme ins öffentliche Gut
8. Ansuchen Vaya Galtür GmbH – Parkplätze auf Gst. 1406
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges



1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte zu dieser Sitzung. Er stellt den Antrag folgende Themen auf die Tagesordnung zu nehmen:

- 9. Kindergartengebühr
- 10. Investitionsprogramm Talvertragsgeld.

Der Gemeinderat beschließt die genannten Punkte mit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

Der Bürgermeister hat die Gemeinde bei folgenden Terminen vertreten:

- 08.02.2020 90 – ter Geburtstag Anna Pfeifer
- 14.02.2020 Besprechung mit Reinhard Abler - Vertrag Gemeinschaftskraftwerk Paznaun
- 19.02.2020 Besprechung mit Werner Kurz - Sprengelarztvertrag
Besprechung mit Dr. Benjamin Lechner - Sprengelarztvertrag
- 22.02.2020 Besprechung mit Reinhard Abler - Vertrag Gemeinschaftskraftwerk Paznaun
- 24.02.2020 80 – ter Geburtstag Ida Kathrein
- 25.02.2020 Besprechung mit Pfarrer P. Bernhard
Besprechung mit Aron Berger – Sommer 2020
Besprechung mit Richard Walter
Begrüßung der „Jungen Wirtschaft“ im Alpinarium
- 27.02.2020 Abholung Spielbuben – vertreten durch Martin Walter
Sprechtage zur Fortschreibung Raumordnungskonzept
Beerdigung Oberst Gerold Parth
- 28.02.2020 Besprechung mit Andreas Walter
- 29.02.2020 Besprechung mit Elmar Türtscher und Ing. Peter Pfeifer- Grundteilung Rössle Boden
- 03.03.2020 Besprechung zur Sanierung Jambrücke
Sprechtage zur Fortschreibung Raumordnungskonzept
Besprechung mit Simone Ernst - Masterarbeit
- 05.03.2020 Besprechung zur Finanzierung Verbauung Flung Lawine
- 06.03.2020 Besprechung mit Bernadette Wechner Tschan – Organisation Kindergarten
Besprechung mit Albrecht Plangger wegen Lawinensprengungen



Besprechung Tourismusverband Paznaun - Ischgl

- 09.03.2020 Bürgermeisterkonferenz – vertreten durch Hermann Huber
Besprechung mit Christian Drechsler – Aufgaben der Planungsverbände
- 11.03.2020 Besprechung mit LR in Beate Palfrader - Sonderferien
Besprechung mit Gemeinderat, Beirat der Bergbahnen und Ortsausschuss Tourismusverband Paznaun – Ischgl – aktuell Situation zum Corona Virus
- 12.03.2020 Besprechung mit Gemeinderat, Beirat der Bergbahnen und Ortsausschuss Tourismusverband Paznaun – Ischgl – aktuell Situation zum Corona Virus
- 13.03.2020 Besprechung mit Bürgermeistern und Bürgermeister Stellvertretern, Seilbahner, Tourismusverband Paznaun – Ischgl, Exekutive und Dr. Walser - Quarantäne

- 17.03.2020 85- ter Geburtstag Anna Walter- Gratulation per Telefon
- 11.04.2020 80 – ter Geburtstag Paulina Gastl - Gratulation per Telefon
- 15.04.2020 Videokonferenz mit Gerhard Wendl und Cornelia Haas - Projekt JUFA
- 16.04.2020 Telefonische Besprechung mit Ernst Lackner - Alpenrosenweg
- 20.04.2020 Telefonische Besprechung mit Ernst Lackner - Alpenrosenweg
- 22.04.2020 Besprechungen mit Hermann Huber
Strategiegespräch Galtür
- 29.04.2020 Strategiegespräch Galtür

2. Haushaltsumschichtungen

Bei einigen Haushaltsstellen ist es im Jahr 2019 zu Mehrausgaben von insgesamt Euro 474.857,35 (höhere Investitionsbeiträge Abwasserverband, höhere Kosten bei Instandhaltung und Reparaturen von Gebäuden und Maschinen, zusätzliche Anschaffungen) gekommen. Mehrausgaben in der Höhe von Euro 170.701,50 wurden durch den Gemeinderat in den Sitzungen vom 24.04.2019, 29.08.2019 und 07.11.2019 beschlossen. Ing. Helmut Pöll erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Mehrausgaben in den Haushaltsposten. Die Mehrausgaben von Euro 304.155,85 sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von Euro 304.155,85 zuzustimmen.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen



3. Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept - Auflage

Da die ursprüngliche Auflage des Entwurfes in den durch die Tiroler COVID-19-Auflegungsverordnung, LGBl. Nr. 53/2020, festgelegten Zeitraum fiel, muss die Auflage gemäß § 8 Abs. 1 Tiroler COVID-19-Gesetz wiederholt werden. Im ursprünglichen Auflegungsverfahren abgegebene Stellungnahmen bleiben gültig und sind im neuerlichen Verfahren zu berücksichtigen.

a) Richard Walter strebt eine Teilumwidmung im westlichen Bereich des Gst. Nr. 1241 (ca. 1200m²) an. Gemäß vorliegendem Entwurf zum ÖROK ist hier eine landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen und liegt der Bereich außerhalb der Siedlungsgrenze.

b) Bernadette Wechner Tschan und Othmar Hauser erkundigten sich nach den im Bereich Winkl dargestellten Verkehrsmaßnahmen (Vk04, Vk05) und wollen wissen ob es beide Maßnahmen benötigt. Diese stellen Varianten dar, wonach im Falle einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und einer weiteren baulichen Entwicklung entweder die Verbindung nach Westen (u.a. Gst. Nr. 38/5) oder jene nach Süden (u.a. Gst 41/3) zur Ausführung kommen soll. Konkrete Entscheidungen dazu liegen noch nicht vor und werden diese in Abhängigkeit der gesamten Entwicklung im Bereich Winkl zu treffen sein.

c) Johann Kurz begehrt die Aufnahme des gesamten Grundstücks Gst. Nr. 331 (dzt. bereits ca. 980m² gewidmet) in den Siedlungsentwicklungsbereich. Die nördliche Teilfläche ist bereits gewidmet und liegt innerhalb der Siedlungsgrenzen. Grundsätzlich ist bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs die Einbeziehung des gesamten Grundstücks aus ortsplanerischer Sicht vorstellbar.

d) Martin Walter fragt an, ob eine geringfügige Ausweitung der Siedlungsgrenze im Bereich des Gst. Nr. 1226 Richtung Westen denkbar wäre. Aus ortsplanerischer Sicht wäre dies vertretbar, wobei jedenfalls eine Abstimmung mit der WLVB hinsichtlich einer Ausweitung in höher gefährdete Bereiche erforderlich ist. Bis zur Grenze der gelben Lawinengefahrenebene beträgt der Abstand vom derzeitigen Bauland ca. 12m.

e) Alexander und Johannes Gastl bringen an, das der Kanal über den gemäß vorliegendem Entwurf ausgeweiteten Entwicklungsbereich verläuft. In diesem Bereich ist seitens der Eigentümer eine Grundteilung angedacht und sollen zwei Bauplätze ermöglicht werden (dzt. einer bereits gewidmet). Dazu wird der Kanal – Datensatz geprüft und die Abgrenzung der Siedlungsgrenze entsprechend adaptiert. Aus ortsplanerischer Sicht ist die Anpassung vertretbar.

f) Christian Türtscher hat sich nach den baulichen Entwicklungsmöglichkeiten (touristische Nutzung) im Bereich Büntali erkundigt. Der gegenständliche Bereich liegt gemäß vorliegendem Entwurf zum ÖROK innerhalb des Siedlungsgebietes und ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Bauliche Entwicklungen sind jedenfalls möglich. Aus ortsplanerischer Sicht ist zu überlegen, ob der derzeitige Entwicklungsstempel L auf T geändert werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert die eingebrachten Anliegen und Stellungnahmen eingehend und tätigt folgende Beschlüsse:



a) Richard Walter: Der Gemeinderat verweist auf den am 07.11.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 getätigten Beschluss und beschließt dem Ansuchen von Richard Walter nicht stattzugeben.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

b) Der Gemeinderat beschließt, dass die beiden im Entwurf zum ÖROK dargestellten Verkehrsmaßnahmen Vk04 und Vk05 im Bereich Winkl beibehalten werden sollen.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

c) Der Gemeinderat beschließt, dass das Grundstück Gst. Nr. 331 nicht als Siedlungsentwicklungsbereich in den Entwurf zum Raumordnungskonzept aufgenommen wird. Bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs wird jedoch eine Änderung des Raumordnungskonzeptes zugesagt.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

d) Der Gemeinderat beschließt, dass die Siedlungsgrenze im Bereich des Gst. 1226 als Siedlungsrand in den Entwurf zum ÖROK geändert werden soll.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 10 JA zu 0 NEIN Stimmen; Martin Walter erklärt sich für befangen.

e) Der Gemeinderat beschließt, dass die Siedlungsgrenzen im Bereich Mühl entsprechend dem Parzellierungsplan des Büro Falch nach Westen verschoben werden sollen.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

f) Der Gemeinderat beschließt, dass der Stempel L im Bereich Büntali vorerst beibehalten werden soll. Bei Vorliegen eines konkreten Projektes ist eine Änderung möglich.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 122/2019, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 138/2019, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 30.04.2020, „ÖROK Galtür – R14ga_51157“ während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.



Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat der Gemeinde Galtür bis spätestens 27.10.2019 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der von DI Andreas Falch ausgearbeitete Entwurf „ÖROK Galtür – R14ga_51157“ vom 30.04.2020 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

4. Änderung Flächenwidmung Ludwig Salner

Herr Salner Ludwig hat um die Änderung der Flächenumwidmung jener Teilstücke angesucht, welche er mit seinem Gst. 62/4 vereinigen möchte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.4.2020, mit der Planungsnummer 606-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 1214, 62/4, 62/5 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Grundstück 1214 KG 84003 Galtür

rund 88 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 165 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 76 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 64 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1



weitere Grundstück 62/4 KG 84003 Galtür

rund 7 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 7 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 78 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 9 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 62/5 KG 84003 Galtür

rund 23 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Freiland § 41

sowie

rund 1 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 23 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

5. Änderung Flächenwidmung Carolin Loidl

Carolin und Alois Loidl können eine Teilfläche (ca. 50m²) aus Gst. Nr. 26/1 erwerben und würden diese Teilfläche mit ihrem Gst. 26/5 vereinigen. Gleichzeitig würden sie entlang des Gst. 915, „Schnapfengasse“ Flächen an das öffentliche Gut Gst. 915 zur Wegverbreiterung abtreten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 29.4.2020, mit der Planungsnummer 606-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür im Bereich 26/1, 26/5 KG 84003 Galtür (zur Gänze/zum Teil) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Galtür vor:

Umwidmung

Grundstück 26/1 KG 84003 Galtür

rund 48 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 26/5 KG 84003 Galtür

rund 17 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 17 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Anwesend: 11, Abstimmung offen, 10 JA zu 1 NEIN Stimmen

6. Verbreiterung der B 188 Paznauntalstraße samt angrenzendem Gemeindeweg im Bereich Hotel Fluchthorn.

Im Bereich des Hotel Fluchthorn soll eine Grenzbereinigung durchgeführt werden. Beteiligte in diesem Verfahren sind das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), das Öffentliche Gut und die Huber Hotels GmbH. Vom Vermessungsbüro OPH ZT GmbH wurde eine entsprechende Vermessungsurkunde GZ 6614/14 vom 18. Juni 2019 ausgearbeitet. Das Öffentliche Gut ist hier mit den Grundstücken Gst. Nr 908/2 und 910 betroffen.

Die Fläche des Grundstücks Gst. Nr. 908/2 EZ 119, Gehsteig bei Sport Walter und Fluchthorn (34m²), soll mit dem Gst. Nr. 911/1 EZ 153, B 188 Paznauntalstrasse, vereinigt und die Gst. Nr. 908/2 EZ 119 gelöscht werden. Eine Teilfläche von 1m² aus Gst. Nr. 910 EZ 119 soll mit dem Gst. Nr. .12 EZ 481(Haus Fuldaschell) vereinigt werden. Eine weitere Teilfläche aus Gst.910 EZ 119 (<1m²) soll mit Gst. Nr. 911/1 EZ 153 vereinigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 6614/14 der OPH ZT GmbH vom 18. Juni 2019 die Exkammerierung der Teilfläche 5, Gst. 908/2 EZ 119, Öffentliches Gut, im Ausmaß von 34m² und die Vereinigung mit Gst. Nr. 911/1 EZ 153, Land Tirol (Landesstrassenverwaltung). Aus Grundstück 910 EZ 119, Öffentliches Gut, werden die Teilflächen 6 (<1m²) und 7 (1m²) exkammeriert. Die Teilfläche 6 wird mit Gst. Nr. 911/1 11/1 EZ 153, Land Tirol (Landesstrassenverwaltung) vereinigt. Die Teilfläche 7 wird mit Gst. Nr. .12 EZ 481, Huber Hotels GmbH, vereinigt.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

7. Wegverlängerung von Gst. 394/8 bei Gst. 322/5 - Aufnahme ins öffentliche Gut

In der Sitzung vom 02.07.2019 unter Tagesordnungspunkt 10 wurde die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche von 1500m² aus Gst. 322/5 beschlossen. Voraussetzung für die Änderung der Flächenwidmung war die Abtretung einer Teilfläche von 441m² aus Gst. Nr. 322/5 für die weitere Erschließung an das öffentliche Gut abzutreten.

Durch das Vermessungsbüro OPH ZT GmbH wurde eine entsprechende Vermessungsurkunde erstellt. Eine Teilfläche von 405 m² aus Gst. 322/5 EZ 207, Peter Lorenz, wird mit Grundstück 394/8 EZ 119, Öffentliches Gut vereint.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß der Vermessungsurkunde GZ 7651/20 der OPH ZT GmbH vom 17.02.2020 die Inkammerierung der Teilfläche 1, Gst, 322/5 EZ 207, Peter Lorenz, im Ausmaß von 405m² ins Öffentliche Gut und die Vereinigung mit Gst. Nr. 394/8 EZ 119, Öffentliches Gut.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

8. Ansuchen Vaya – Parkplätze auf Gst. Nr. 1406

Die Vaya Verwaltung GmbH beabsichtigt anstatt des geplanten Apartmenthotels auf Gst. Nr. 1414 ein Mitarbeiterhaus zu errichten. Seitens der Vaya Verwaltung GmbH wurde bei der Gemeinde zum



Einen darum angesucht das Grundstück 1406 für die Bauarbeiten nützen zu können und in weiterer Folge entsprechende Stellplätze langfristig von der Gemeinde anzumieten.

Das Grundstück 1414 ist als Sonderfläche geförderter Wohnbau gewidmet und stellt für die Gemeinde eine wichtige Grundstückreserve für die Zukunft dar.

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen der Vaya Verwaltung GmbH auf Vermietung von Stellplätzen auf Gst.Nr. 1414 für das geplante Personalhaus nicht statt zu geben. Einer kurzfristigen Vermietung für die Bauausführung wird hingegen zugestimmt.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

9. Kindergartengebühr

Der Kindergarten wurde mit 13.03.2020 geschlossen und die Eltern aufgefordert die Kinder nach Möglichkeit zu Hause zu betreuen. Mit 4. Mai wird ein Notbetrieb für all jene Eltern, die eine Betreuung benötigen ermöglicht. Die Kindergartengebühr soll für einen Monat erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Kindergartengebühr für einen Monat zu erlassen.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

10. Investitionsprogramm Talvertragsgeld

Laut Punkt IV des Talvertrages zwischen Land Tirol und den Gemeinden des Paznaun von 1965, hat der Talverband für das den Gemeinden als Entschädigung zustehende Geld ein fünfjähriges Investitionsprogramm zu erstellen. Laut Vertrag sind die Gelder in die Erhaltung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, sowie der Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Struktur zu investieren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den der Gemeinde Galtür zustehenden Betrag aus dem Talvertragsgeld zu 50% den Bauern, aufgeteilt nach gehaltener Großvieheinheit und je 50 Prozent nach Bedarf in die Projekte der lawinenverbauung und den Betrieb des Sport- und Kulturzentrums zu investieren.

Anwesend: 11, Abstimmung offen, 11 JA zu 0 NEIN Stimmen

11. Anträge, Anfragen Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über die Vereinbarung Vertragssprengelarzt mit Dr. Benjamin Lechner. Die Aufteilung der Kosten für den Vertragssprengelarzt erfolgt entsprechend der Einwohner im Sani-tätssprengel Galtür mit den Gemeinden Ischgl und Galtür.

Der Verein der Tagesmütter Landeck hat angefragt, ob für den Sommer 2020 eine Sommerbetreuung gewünscht wird. Seitens der Gemeinde wird der Bedarf nach Sommerbetreuung abgefragt und dann eine Entscheidung getroffen.



Elmar Türtscher will sein Grundstück im „Rössle Boden“ parzellieren lassen und an seine Kinder weitergeben. Der entsprechende Weg wird bei der Parzellierung bereits ausgewiesen und erst bei Bedarf realisiert.

Der Bürgermeister hatte eine Videokonferenz mit Herrn Gerhard Wendl und Frau Cornelia Haas von JUFA zum Projekt beim Sport- und Kulturzentrum. JUFA zeigt weiterhin Interesse und entsprechende Vertragsentwürfe sollen vorbereitet werden.

Im Bannwald ober dem Paznaunerhof sind größere Waldschäden zu verzeichnen. Der Bürgermeister hat bereits Gespräche wegen der Zufahrt mit den Grundeigentümer Agrargemeinschaft Mathon und Leonhard Walter geführt. Einem notwendigen Ausbau des Weges wurde seitens der Agrargemeinschaft zugestimmt, wenn ihr dadurch keine Kosten entstehen. Auch Leonhard Walter hat seine Zustimmung erteilt.

Der Deutsche Alpenverein, Sektion Wiesbaden, möchte alle Alpinsportaktivitäten im Bereich der Wiesbadener Hütte zusammenfassen und hat ein erstes Konzept ausarbeiten lassen. Bei der Zöllhüttenwand soll ein Ausbildungsareal für Bergsteigerkurse angelegt werden. Seitens der Jagdpächter steht dem nichts entgegen und kann zugestimmt werden. Der bestehende Klettergarten soll saniert werden. Auch diesem Vorhaben kann zugestimmt werden. Dem geplanten Familienareal auf der grünen Kuppe kann nur insoweit zugestimmt werden, als die Nutzung zeitlich eingeschränkt (längstens bis Mitte September) wird, da dieser Bereich ein Wildeinstandsgebiet ist. Zur Schaffung/ Finanzierung eines Kinder Abenteuer Wanderweges, einer Brücke über den Vermuntbach und der Festlegung eines Weges bei der Grünen Kuppe wird dies begrüßt und kann von der Gemeinde zugestimmt werden. Es wird jedoch festgehalten, dass die Gemeinde Galtür Grundeigentümer ist, sich das Gebiet im Gemeindegebiet der Gemeinde Gaschurn und im Bereich der Montafon Tourismus befindet.

Im Bereich Büntali wurde seitens des Wasserbauamtes eine Schadenserhebung der Verbauung des Jambaches durchgeführt. Es wird eine Sanierung des Deckwerkes angeregt. Die Kosten werden grob geschätzt die 100.000 Euro überschreiten. Für die Sanierung kann derzeit von einer Drittförderung (1/3 Bund, 1/3 Land Tirol und 1/3 Gemeinde) ausgegangen werden. Für einen Förderantrag ist ein Projekt zu erstellen und die wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.

Martin Lorenz berichtet, dass es seitens der Wildbach und Lawinerverbauung, Sektion Vorarlberg die Beurteilung der Lawinensituation im Bereich der alten Talstation Breitspitzbahn durch die Lawinenkommission Galtür zu erfolgen hat. Dazu wird festgehalten, dass die Lawinenkommission Galtür per Bescheid die Beurteilung der Lawinensituation im Bereich Breitspitze vornimmt.

Der Bürgermeister: